



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
z.Hd. Herrn Stefan Hütten
Ergolzstrasse 3 / Postfach
4414 Füllinsdorf

Liestal, 22. Dezember 2014

Vernehmlassung zum Entwurf eines Gesetzes über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz)

Sehr geehrter Herr Hütten

Die CVP Basel-Landschaft unterstützt grundsätzlich den vorliegenden Gesetzesentwurf, mit welchem die kantonale Behindertenhilfe eine neue rechtliche Grundlage erhält. Die CVP BL begrüsst, dass in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Regelungen angestrebt werden, um das partnerschaftlich erarbeitete Konzept der Behindertenhilfe umzusetzen. Wir bitten die Kantone BL und BS, die bestehenden minimalen Differenzen im Gesetzestext zugunsten der behinderten Personen zu bereinigen.

Die CVP Basel-Landschaft begrüsst den Systemwechsel, welcher mit dem Behindertenhilfegesetz angepeilt wird. Die vier Ziele des Behindertenkonzeptes - die Stärkung des Mitwirkungsrechts von Menschen mit Behinderung, die Orientierung am individuellen Bedarf, die Stärkung von ambulanten Angeboten und grössere Wahlmöglichkeiten sind für uns unbestritten und werden von der CVP Basel-Landschaft unterstützt. Das Gesetz richtet sich neu am individuellen Bedarf der betroffenen Personen aus (Ablösung der Institutionenfinanzierung hin zu einem subjektfinanzierten System), dies führt zu einer vermehrten Mitsprachemöglichkeit von Personen mit Behinderung, was wir ebenfalls ausdrücklich begrüssen. Das für die CVP BL wichtige Mitspracherecht macht die vorliegende Lösung ziemlich komplex. Die Ermittlung des individuellen Betreuungsbedarfs erfordert gewisse neue Abläufe und einen erheblichen administrativen Mehraufwand für die vorgesehenen Bedarfsabklärungen. Würde es einfachere Lösungen geben, würden wir dies begrüssen. Zum heutigen Zeitpunkt liegt jedoch kein alternatives Konzept vor. Die Verbände PRIKOPS, SUbB und das Behindertenforum kommen in ihren Stellungnahmen in weiten Teilen zu übereinstimmenden Beurteilungen. Die CVP BL nimmt die kritischen Anmerkungen ernst und möchte diese im Rahmen der Kommissionsberatung eingehend behandeln. Insbesondere auch darum, weil die Materie sehr komplex und die Verflechtung mit anderen Bereichen gross ist.

Das heutige System setzt in finanzieller Hinsicht falsche Anreize, die zu kostensteigerndem Verhalten führen können. Mit dem vorliegenden Gesetz erhält die Politik eine Möglichkeit, die Kosten der Behindertenhilfe sachlich zu steuern, dies wird von der CVP BL begrüsst. Wir ziehen diese Steuerungsmöglichkeiten der Alternative von linearen Kürzungen deutlich vor. Wichtig ist der CVP Basel-Landschaft, dass der mit dem Behindertenhilfegesetz angepeilte Systemwechsel unter dem Strich kostenneutral erfolgen wird, diese Zielvorgabe der beiden Regierungen muss in Zeiten des Sparens eingehalten werden. Vor dem Hintergrund des administrativen Mehraufwandes scheint dieses Ziel aber sehr ambitionös. Die CVP Basel-Landschaft warnt bereits heute davor, dass allenfalls zusätzlich erforderliche Mittel entweder den Geldern, die den Menschen mit einer Behinderung direkt zukommen, abgehen oder durch andere Kostenträger (Gemeinden) zusätzlich generiert werden müssen.

Die CVP Basel-Landschaft bedauert es, dass diesem Gesetzesentwurf nicht auch der zugehörige Verordnungsentwurf, der über viele noch offene Fragen Auskunft geben könnte, beigelegt wurde. Beim derzeitigen Konkretisierungsgrad kann die Vorlage kaum abschliessend beurteilt werden, da die Kenntnis der Regelung auf Verordnungsebene teilweise unverzichtbar ist.

Mit freundlichen Grüssen



Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Sabrina Corvini-Mohn, Landrätin CVP BL, Pfeffingen, verfasst.